

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 23

Artikel: Die Mobilisierung der russischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweimal seit dieser Zeit hat Oberst Wieland bei den Manövern der I. und II. Division als Leitender funktioniert. Beide Male hat die Sachkenntnis und der Takt, welche er bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, allgemeine Anerkennung gefunden.

Nach dem Tode des Oberst-Divisionärs Alphons Pfyffer, mit welchem Oberst Wieland noch von Neapel her befreundet war, wurde Oberst Wieland das erledigte Kommando der VIII. Division übertragen. Noch ein Jahr lang funktionierte er als Kreisinstruktor, dann verlangte er die Entlassung von dieser Stelle.

Als vergangenes Jahr die Aufstellung der Landesvertheidigungskommission und die Formation von Armeekorps stattfand, wurde Oberst Wieland zum Kommandanten des IV. Armeekorps und zum Mitglied der erstern ernannt.

Oberst Wieland ist bei den Offizieren und Soldaten der von ihm befehligten Truppen stets ausserordentlich beliebt wegen seines gerechten Sinnes, seines unverwundlichen Soldatenhumors, seiner unermüdlichen und gewissenhaften Vorsorge für seine Untergebenen, vor Allem aber wegen des unbedingten Vertrauens, welches sie zu seiner im Frieden und im Kriege bewährten Tüchtigkeit haben.

Es möge gestattet sein, beizufügen, dass Herr Oberst Henri Wieland nach dem unerwartet schnellen Hinscheiden seines Bruders Oberst Hans Wieland (1864) durch einige Jahre allein, und später im Verein mit dem jetzigen Oberst von Elgger die Redaktion der „Allg. Schw. Militär-Zeitung“ besorgte.

Wir konnten die seltene Feier des fünfzigjährigen Dienst-Eintrittes eines Offiziers, welcher sich um unser Vaterland manche Verdienste erworben hat, nicht mit Stillschweigen übergehen.

Hoffen wir, dass Herr Oberst Wieland, reich an Ehre, reich an Erfahrung, noch lange Jahre unserer Armee angehören werde.

Zu der schönen Feier möge er unsern Glückwunsch entgegennehmen.

30. Mai 1892.

Die Mobilisirung der russischen Armee.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ausführung der Mobilisirung.

Durch ein Telegramm, signirt von den Ministern des Krieges, des Innern und der Marine, wird in folgender Form das kaiserliche Dekret zur Einberufung der Reservisten dem Reiche zur Kenntniss gebracht:

Mobilisirung der Armee.

Der Kaiser hat beschlossen, die Armee auf den Kriegsfuss zu setzen und hat befohlen, die Mannschaften der Reserve zum aktiven Dienst ein-

zuberufen und das Gesetz über die Requirirung von Pferden, gemäss des Mobilisierungsplanes Nr. ., in Anwendung zu bringen.

Die Mannschaften der Miliz werden nicht einberufen.

Der erste Mobilisirungstag ist der . . .

Dies Telegramm geht an sämtliche Militär- und Zivilbehörden, die bei dem Mobilisierungs-geschäfte theilhaftig sind und die ungesäumt an die ihnen zufallende Aufgabe gehen. In der praktischen Instruktion vom 20. Sept. 1886 heisst es diesbezüglich:

„Um den Erfolg der Mobilisirung zu sichern, ist nicht allein die sorgsame Vorbereitung aller zu nehmenden Massregeln bis ins kleinste Detail und die genaue Kenntniss ihrer Ausführung von jedem Theilhaftigen erforderlich, sondern es müssen Alle, bei Ausübung ihres Dienstes, die grösste Pflichttreue und unerschütterliche Energie an den Tag legen.

„Die Gouverneure der Gouvernements versichern sich sofort, dass alle vorgesehenen Massregeln zum Transport der Mannschaften auf Landstrassen ausgeführt werden und Wagen und Pferde an allen bestimmten Plätzen vorhanden sind.

„Die Militärdistrikts-Kommandanten ordnen nach Volosts die Einberufungsordres für jeden Reservisten und geben diese Pakete mit der Aufschrift des Bestimmungs-Volosts dem Distrikts-Polizei-Chef, welcher sie allerspätstens 3 Stunden nach Eintreffen des offiziellen Telegramms, am Bestimmungsorte abzuliefern hat und sich darüber Quittung ausstellen lässt. Sie telegraphiren sodann dem Kommandanten der Lokalbrigade und dem Stabe des Militärdistriktes Tag und Stunde, wann sie das Telegramm mit der Mobilmachungsordre erhielten und die Stunde, wann sie die einzelnen Einberufungsordres den Polizeibeamten zur Besorgung an die Volosts übergeben. Sodann müssen sie die ihnen anvertraute Mobilisirungsmaschine in Gang setzen; Reserve-offiziere für vorher bestimmte Dienstleistungen, Aerzte für die Untersuchung der eintreffenden Reservisten etc. einberufen, und sich überzeugen, dass sie gut funktioniert.

„Ihrerseits haben die Polizeibeamten des Distrikts ohne Zeitverlust die Mobilmachungsordre durch vorher vorbereitete Anschlagzettel der Bevölkerung bekannt zu machen.“

Ein solcher Anschlagzettel lautet:

Befehl Sr. Majestät des Kaisers.
Einberufung der Mannschaften der Reserve.

Se. Majestät der Kaiser hat beschlossen, die Mannschaften der Reserve unter die Fahnen zu rufen.

Es ist ihnen vorgeschrieben, sich an den in ihren Einberufungsordres bekannt gegebenen Plätzen in der in ihrem Entlassungsschein in die Reserve bestimmten Zeit zu stellen.

Mit Ausnahme der Eisenbahn-Gesellschaften und der Telegraphen-Verwaltung sind alle dem Staate oder Privaten gehörenden Etablissements angewiesen, unverzüglich diejenigen ihrer Angestellten oder Arbeiter, welche zur Reserve gehören abzulohnen, damit dieselben der Einberufungsordre ungesäumt nachkommen können.

Sodann werden die einzelnen Einberufungsordres in den Städten direkt von der Polizei an die Adressen besorgt, für das Land dagegen an die Chefs der Volosts gesandt, welche sie wieder an die Ortschaftsvorsteher (Starosta) vertheilen.

Jeder Starosta erhält ein Paket mit der Ueberschrift:

Mobilisirung der Armee.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers werden die Reservisten unter die Fahne berufen. Sie begeben sich nach dem Dorfe X, wo sie die nöthigen Transportmittel für die Stadt Y finden werden.

und übergibt persönlich die einzelnen Einberufungsordres an jeden Adressat, wogegen er sich als Bescheinigung von dem Betreffenden seinen Entlassungsschein in die Reserve aushändigen lässt. Können einberufene Reservisten der Ordre nicht Folge leisten, sei es aus Gründen von Krankheit oder gerichtlicher Verfolgung (Gefängniss), so wird dies auf der an den Militärdistrikts-Kommandanten zurückzubefördernden Ordre bemerkt mit: Krank oder im Gefängniss; die Kranken werden jedoch unter die Aufsicht der Polizei gestellt und dem Militärdistrikts-Kommandant überwiesen, sobald sie dienstfähig geworden sind. Ebenso die in zeitweiliger Haft Befindlichen, wenn sie auf freien Fuss gesetzt werden.

Jeder, welcher vom Starosta die Einberufungsordre erhält, wird noch ganz besonders von ihm instruiert, wie er sich in der nächsten Zeit zu verhalten hat, und die genaue Befolgung dieser Instruktion ist für die Schnelligkeit des ersten Mobilisirungsgeschäfts von ganz besonderer Wichtigkeit. Die Instruktion lautet:

Nur 24 Stunden von dem Momente der Bekanntmachung der Mobilmachung der Armee durch die Anschlagzettel an, werden jedem Einberufenen für die Regulirung seiner Verhältnisse vor dem Abmarsch gestattet.

Wenn die Stadt oder der Volost vom Versammlungsorte in geringerer Entfernung als 25 Werst (Kilometer) liegt, soll der Reservist nach Ablauf dieser Frist abmarschiren und sich beim Militärdistrikts-Kommandanten melden in der in seinem Entlassungsschein zur Reserve festgesetzten Zeit.

Wenn die Entfernung zum Versammlungsorte aber mehr als 25 Werst beträgt, soll der Einberufene nach Ablauf der ihm gestatteten 24-stündigen Frist sich an dem ihm mitgetheilten Orte melden, um von hier mittelst Eisenbahn oder Fuhrwerk an den Versammlungsort befördert zu werden.

Jeder Reservist, der sich zur festgesetzten Zeit nicht an dem ihm bestimmten Platze meldet, wird sofort von der Polizei arretirt und dem Militärdistrikts-Kommandanten überwiesen.

Alle den Reservisten abgenommenen Entlassungsscheine in die Reserve, sowie die unbestellbar gebliebenen Einberufungsordres werden von der Polizei an die Militärdistrikts-Kommandanten zurückgesandt, wodurch letztere eine genaue Kontrolle über die Ausführung der zur Einberufung der Reservisten vorgeschriebenen Massregeln erhalten.

Am Versammlungsorte angekommen, werden die sich meldenden Reservisten sofort ärztlich untersucht und in drei Kategorien getheilt: diensttüchtig — krank — vorläufig zurückstellen.

Die erste Kategorie wird sofort nach dem aufgestellten Vertheilungs-Etat in Detachements formirt. Diese marschiren sofort ab, wenn sie die Landstrasse bis zum Bestimmungsorte benutzen müssen; sie vollenden im Gegentheil ihre vollständige Formation, die am Abend vor dem Abmarsch beendet sein muss, wenn sie per Bahn oder Schiff zum Bestimmungsort befördert werden.

Die Unterkunft und Verpflegung der Reservisten am Versammlungsorte ist ebenfalls im Mobilmachungsplane vorgesehen, desgleichen die Vertheilung von Schuhwerk und Mänteln im Bedarfsfalle, der bis zu 5 Prozent der einberufenen Mannschaft vorgesehen ist.

Vor dem Abmarsch lässt der Militärdistrikts-Kommandant jedes Detachement Revue passiren, nimmt der Mannschaft die Einberufungsordre ab, sieht Schuhzeug und Bekleidung nach, nimmt etwaige Reklamationen in Empfang und übergibt definitiv mit der Marschroute dem Detachementsführer die Mannschaft.

Die allgemeinen Dispositionen zur Ausführung dieser hier kurz angedeuteten ersten Mobilmachungsarbeit sind enthalten in dem Reglement vom 28. Juli 1884 über die Mobilisirung der Reserven der Armee.

Seitens der Ministerien des Krieges und der Marine ist ein vom Kaiser genehmigtes Vertheilungs-Tableau der einberufenen Mannschaft an die verschiedenen Korps aufgestellt und sämtlichen höhern Befehlshabern der Armee und Marine, sowie den Ministern des Innern, der Finanzen und der Verkehrsanstalten mitgetheilt.

Dies ist der streng geheim zu haltende allgemeine Mobilmachungsplan der Wehrkraft des russischen Reiches, welcher ausserdem noch enthält das Tableau für die Beförderung der Reservisten zu den Korps, die der Korps zur Konzentrirung der verschiedenen Armeen an den Grenzen und das für diese Mobilisirung vorgesehene Ausgabe-Budget. Dieser Plan wird je nach der politischen Konstellation, den abzuschliessenden Bündnissen, den über die Massnahmen des Gegners erhaltenen Nachrichten u. s. w. abgeändert. Deshalb ist allen beim Mobilmachungsgeschäft beteiligten Behörden vorgeschrieben, ein Mobilmachung-Journal zu führen, in welches auf das Detaillirteste alle von ihnen auszuführenden Massnahmen eingetragen werden, damit sie auch keinen Augenblick im Zweifel sind, was sie zu thun haben, wenn plötzlich und unerwartet die Mobilmachungsordre eintrifft. Diese wird, wie schon erwähnt, telegraphisch und mit Estafetten, welche die Vorrechte der Kouriere des Staates geniessen, befördert und trägt auf den Couverts die Aufschrift: Mobilisirung der Armee. Alle Behörden haben ungesäumt auf dem Dienstwege den Tag und die Stunde anzugeben, wann das kaiserliche Dekret ihnen zugekommen ist, und wann dessen Durchführung d. h. die Vertheilung der Einberufungsordres beendet wurde.

Die Ressourcen des Reiches für die Mobilisirung der Armee.

Es ist gewiss schwer für den ferner Stehenden, sich einen richtigen Begriff von den Ressourcen des russischen Kolosses an Menschenmaterial für den Kriegsfall zu machen und noch schwieriger, ja fast unmöglich, zu berechnen, in welcher Zeit dies Material kampfbereit dem Gegner gegenübergestellt werden kann. — Man nimmt in runder Zahl an, dass Russland 2,200,000 Mann bei der Mobilmachung aufzustellen vermag, ohne jedoch auf seine Kosaken und Irregulären, sowie auf die Miliz (Opoltchenié) greifen zu müssen.

Der „Almanach von Gotha“ für 1891 gibt die Ziffer von 2,193,000 Mann an. Nach französischen Quellen (Revue militaire de l'Etranger) hätte man

an Infanterie	1,698,785 Mann
„ Kavallerie	81,608 „
„ Artillerie	278,190 „
„ Genietruppen etc.	50,836 „
Total	2,109,419 Mann.

Dazu kommen noch die Kosaken und zwar
Kosaken oder Irreguläre zu Fuss 14,000 Mann
„ „ „ zu Pferde 145,000 „

Die Mobilisirung dieser Kosaken vollzieht sich auf eine ganz besondere Art, für die ausgebildeten und disponiblen Kosaken

einstheils, wie für die irregulären Kosaken andernteils, und die Heranziehung dieser bedeutenden Kräfte in den allgemeinen Mobilmachungsplan ist vorgesehen, entzieht sich aber aus Mangel an Quellen unserer Beurtheilung.

Der russische General Rediger hat in einer militärischen, im Jahr 1888 im Journal „Voenui sbornik“ mitgetheilten Studie nachzuweisen versucht, dass das ausgebildete kriegsbereite Menschenmaterial der mobilisirten Armee sich auf die kolossale Ziffer von 2,650,000 Mann beliefe.

Eine andere, französischerseits gemachte Studie legt die seit 1872 bis 1889 stattgehabten Einstellungen (140,000 Mann im Jahre 1872 und 255,000 Mann im Jahre 1889) zu Grunde, ohne dabei jedoch die freiwillig und bedingungsweise im Heere Dienenden zu berücksichtigen, und gelangt zu der Ziffer von 3,774,000 Mann, und nach Abzug der Verluste (von 4% für das erste, 3% für das zweite und 2% für die folgenden Jahre) von 3,139,743 Mann, als das verfügbare Menschenmaterial für die Mobilisirung der Armee. Zieht man nun von dieser Ziffer die Verluste des Orientkrieges von 1877—78, die 51,000 Mann betrug, ab, und nimmt man noch einen ausserordentlichen Verlust von 15% an (in den offiziellen Listen wird ein solcher nur von 10% vorgesehen), der sich dann auf 360,000 Mann belaufen würde, so bleibt noch immer die kolossale Ziffer von 2,739,000 ausgebildeter Mannschaft (die Kosaken, die Irregulären, die Korps der Eingebornen des Kaukasus und das Kontingent Finnlands nicht mitgerechnet) übrig, um bei der Mobilmachung in die vorgesehenen Kadres eingereiht zu werden.

Von dieser Mannschaft stehen 740,000 Mann unter der Fahne und etwa 2,000,000 haben in der aktiven Armee 4 oder 5 Jahre, auf alle Fälle aber 1 Jahr, gedient.

Die disponiblen Ressourcen sind mithin weit bedeutender, als die Bedürfnisse der vorhandenen Kadres sie verlangen, und dieser günstige Umstand verbessert sich noch von Jahr zu Jahr, da die Klassen der Reservisten, welche in die Opoltchenié treten, von Jahr zu Jahr einen stärkeren Bestand haben werden.

Man sieht aus Vorstehendem, dass die Mobilmachung der russischen Armee mit ausgebildeter Mannschaft gesichert ist, aber die wichtige Frage: In welcher Zeit kann diese Mobilisirung ausgeführt werden, bleibt noch offen. Sie wird im Auslande niemals genau, wohl aber annähernd beantwortet werden können, weil die hierauf bezüglichen statistischen Angaben nicht erhältlich sind, man aber annehmen kann, dass das Verhältniss der Reservisten eines gegebenen

Militärkreises so ziemlich das gleiche sein wird, als das der von der Region zu stellenden Rekruten zum ganzen Kontingent.

Nimmt man die Vertheilungscoefficienten (für hundert) des Kontingents von 1890 für die 7 Hauptmilitärkreise Petersburg 4,35; Wilna 12,31; Warschau 8,65; Kiew 19,26; Odessa 6,41; Moskau 24,02; Kazan 19,38 und für die übrigen Kreise 5,62, so erhält man folgendes Bild:

Petersburg: 87,000 Reservisten, es bedarf deren aber nur 86,500 (Kaisergarde, I. Armeekorps 33,000, 8 Kadresbataillone und eine Brig. Artillerie 39,000, Festungstruppen 14,500); der Kreis Petersburg hat also einen Ueberschuss von 500 Mann.

Wilna: 246,000 Reservisten, bedarf deren nur 178,500 (2., 3., 4. und 16. Armeekorps 93,500; 12 Kadresbataillone Infanterie und 2 Kadresbataillone Train 61,000, Festungstruppen 24,000); mithin Ueberschuss 67,500.

Warschau: 173,000 Reservisten, bedarf deren aber 232,000 (3. Garde-Division, 5., 6., 14. und 16. Armeekorps, 2 Jägerbrigaden etc. 97,000, 8 Kadres-Regimenter Infanterie 29,500, Festungstruppen; 105,500); mithin fehlen dem Militärkreise 59,000 Reservisten, ein Umstand, der sich, wie schon früher erwähnt, aus den in diesem Kreise herrschenden abnormalen, aber die Aufstellung einer Armee an der Westgrenze befördernden Verhältnissen erklärt.

Kiew: 385,000 Reservisten, bedarf nur 155,000 (9., 10., 11., 12. Armeekorps etc. 97,000, 4 Kadres-Regimenter Infanterie, 8 Kadresbataill. Infanterie etc. 56,000, Festungstruppen 2000); mithin Ueberschuss 230,000 Reservisten.

Odessa: 128,000 Reservisten, bedarf 99,000 (7., 8. Armeekorps etc. 48,500, 8 Kadresbataillone Infanterie 39,500, Festungstruppen 11,000); mithin Ueberschuss 29,000 Reservisten.

Moskau: 481,000 Reservisten, bedarf aber nur deren 164,000 (Grenadierkorps, 13. und 17. Armeekorps 78,000, 16 Kadresbataillone Infanterie etc. 85,000); mithin Ueberschuss 317,000 Reservisten.

Kazan: 388,000 Reservisten, bedarf nur 96,000 (40. Infanterie-Division 10,500, 16 Kadresbataillone Infanterie 85,500), mithin Ueberschuss 292,000 Reservisten.

Die übrigen Kreise: 112,000 Reservisten, auf deren Vertheilung wir hier nicht weiter eingehen. Finnland braucht davon 23,000 Reservisten (24. Infanterie-Division 10,500 und Festungstruppen 12,500).

Die Vertheilung der Reservisten an die taktischen Einheiten ist, nach offiziellen Angaben, die folgende: Zur Mobilmachung bedarf die Infanterie-Division 10,553 Mann, das Armeekorps von 2 Divisionen 22,356, das Armeekorps von 3 Divi-

sionen 32,906, die Jägerbrigade (mit Train und Park) 3,548, das régiment de mortiers (mit Park) 322, Reservetruppen in die Kadres der Infanterie (1 Regiment zu 2 Bataillonen zu 4 Kompagnien 3,164; 1 Bataillon zu 6 Kompagnien 5,338; 1 Bataillon zu 5 Kompagnien 4,453), Reserve-Artilleriebrigade zu 6 Batterien 2,990, Reserve-Artilleriebrigade zu 7 Batterien 3,700, Gebirgsbatterien (zusammen) 1,350, Ausfall-Batterien (Kreis Wilna 264; Kreis Warschau 1,186), Kompagnie Mineure und Torpilleure 5, Bataillon Festungsartillerie 850, Kompagnie Festungsartillerie 230, Trainbataillon 3,801 Mann.

Die zahlreichen an der Westgrenze des Reiches stehenden Truppen besitzen jedoch einen so starken Friedens-Etat, dass ihre Mobilmachung die vorstehenden Ziffern der einzureihenden Reservisten nicht erreichen und sich weit schneller effektuiren wird, als die der übrigen Korps.

In welcher Zeit werden nun die hier erwähnten Reservisten ihren Korps zugeführt werden und mobil dastehen können? Jedenfalls wird diese Zeit nicht für alle Militärkreise die gleiche sein, und namentlich ist sie in den zunächst bedrohten Grenzkreisen auf das Möglichste abgekürzt. Es ist im Jahre 1888 ein Mobilisirungsversuch im Militärkreise Kiew gemacht worden und die darüber gemachten Veröffentlichungen erlauben, sich wenigstens eine ungefähre Idee des Mobilmachungsgeschäftes und seines Zeitaufwandes im ungeheuren russischen Reiche zu machen.

Der Militärkreis Kiew bildet ein Rechteck, dessen grosse Seite in der Richtung von Osten nach Westen etwa 850 Kilometer und die kleine Seite 430 Kilom. lang ist. Sein Quadratinhalt beträgt 366,000 Quadratkilometer und seine Einwohnerzahl mehr als 14,000,000, von denen 385,000 sich als Reservisten zu stellen haben.

Vier Armeekorps stationiren im Kreise:

Das 9. Korps (5. und 33. Inf.-Division) in Kiew etc.; das 10. Korps (9. und 31. Inf.-Division) in Karkow etc.; das 11. Korps (11. und 32. Inf.-Division) in Jitomir etc.; das 12. (12. und 19. Inf.-Division) in Tschernigo etc.

Die General-Quartiere dieser Armeekorps liegen in ziemlich gleicher Distanz von einander, etwa 300 bis 350 Kilometer, und die ihnen zugewiesenen Regionen von 3—4,000,000 Einwohnern, welche jede etwa 90—100,000 auf einen Raum von 90 bis 92,000 Quadratkilometer vertheilte Reservisten enthalten, theilen den Militärkreis in 4 ziemlich gleiche Theile.

Hier hat mithin ein ganz anderes Prinzip bei der Eintheilung des Kreises obgewaltet, als im Kreise Warschau. In letzterem Kreise kam es darauf an, grössere Truppenmassen, als der Kreis selbst liefern kann, schon im Frieden so aufzustellen, dass sie mit Hülfe der nächsten Kreise

so rasch als möglich mobilisirt werden können, und in Achtung gebietender Stärke dem Gegner entgegen zu treten vermögen. Im erstern Kreise dagegen wollte man zunächst der Truppe die Mobilmachung an Ort und Stelle ermöglichen und zwar mit den Ressourcen der zunächst der Garnisonen gelegenen Distrikte, immerhin unter der Berücksichtigung, möglichst viele Truppen in der Nähe der Grenzen zu haben. Jitomir liegt 200, Kiew 320, Tschernigo 430 und Karkow 700 Kilometer von der Grenze (Luftlinie). Bei der jüngsten sog. Konzentrirung kamen im 6. und 7. Korps auch Distanzen von über 420 Kilometer vor, die marschierend überwunden werden mussten.

Der Mobilmachungsversuch, der 1888 in Szene gesetzt wurde, betraf die aus den 54., 61., 67. und 68. Kadresbataillonen gebildete 31. Reserve-Division und die aus der 3. Batterie der 4. Reserve-Artilleriebrigade gebildete 51. Artilleriebrigade. Der Appell der Reservisten und ihr Transport an die Versammlungsplätze wurde konform den darüber erlassenen Vorschriften ausgeführt und gab diese erste Periode der Mobilisirung zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Der offizielle Bericht konstatirt aber, dass die Ankunft der Reservisten bei den Kadresbataillonen am 9. August begann und erst am 13. die volle Kriegsstärke erreicht wurde; mithin dauerte in diesem Falle das Eintreffen der Reservisten am Versammlungsplatze 5 volle Tage.

Nimmt man nun den Tag, an welchem das Telegramm über die Einberufung der Reservisten eintrifft und das Affichiren desselben stattfindet, als ersten Mobilisirungstag an, und berücksichtigt man ferner, dass den Reservisten 24 Stunden (der 2. Mobilisirungstag) zur Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten gelassen ist, so ergibt sich, dass die am Versammlungs-orte oder in dessen unmittelbarer Nähe vorhandenen Reservisten sich erst am dritten Mobilisirungstage zu melden haben und dass demgemäss das Kadresbataillon erst mit Beginn des neunten Mobilmachungstages auf vollständigen Kriegsfuss gebracht ist.

Für die Artillerie und das Geniekorps sind noch andere Faktoren massgebend, welche auf die Mobilmachung erschwerend einwirken, da ihre Mannschaften oft weit entlegenen Regionen entnommen werden müssen. Man wird der Wirklichkeit nahe kommen, wenn man den 11. Mobilisirungstag als den Zeitpunkt annimmt, an welchem die Reserve-Artilleriebrigaden, die Bataillone der Festungsartillerie, die Parks und die Genietruppen auf Kriegsstärke gebracht sind.

Ähnliche Verhältnisse werden in den übrigen Militärkreisen stattfinden, namentlich aber in denen von Kazan und von Moskau.

Die bedeutenden Ueberschüsse der Kreise Kiew, Kazan und Moskau werden zunächst zur Deckung des Defizits des Warschauerkreises verwandt und ihnen sodann die zur Mobilisirung der Kontingente von Finnland, vom Territorium des Don, des Kaukasus etc. erforderlichen Mannschaften entnommen. Die dann noch bleibende Mannschaft wird zusammen mit der der Miliz (Opoltchenié) in Depots versammelt und hier zur Bildung von Reserve-Formationen der zweiten Linie geschritten, über welche indess nichts Bestimmtes bekannt ist.

Bei dem Mobilisirungsversuche von 1888 stellte sich der grosse Uebelstand heraus, dass die Vorräthe an Bekleidungs- und Equipirungsgegenständen keineswegs in genügender Zahl vorhanden waren und deren Beschaffung während oder unmittelbar vor der Mobilmachung sehr viel Zeit wegnahm. Diesem schweren Uebelstande ist seitdem vollständig abgeholfen, und alle an den Versammlungsorten der Reservisten eingerichteten Ausrüstungsmagazine sind einer steten Inspektion auf die Zahl und die gute Beschaffenheit ihres Inhalts unterworfen.

Auch der Zustand der Wege ist ein schwerwiegender Faktor für die Schnelligkeit der Mobilmachung. Gelegentlich der partiellen Mobilmachung von 1876 gegen die Türken war er sehr schlecht und hat das Mobilmachungsgeschäft erheblich gehindert.

Im Grossen und Ganzen darf man annehmen, dass die Truppenkörper der Infanterie, falls die Reservisten am 3. Tage nach Eintreffen des Mobilmachungstelegramms sich stellen, falls der Zustand der Wege ein guter ist, falls die Ausrüstung der Reservisten sofort nach ihrer Ankunft am Versammlungsorte beginnen kann, am 9. Tage zum strategischen Aufmarsch sich in Bewegung setzen können, dass die Artillerie und das Geniekorps, sowie einige technische Branchen der Armeekorps jedoch spätestens am 12. Tage marschbereit sein werden.

Russland, welches vielfach noch als ein höchst unbeweglicher Koloss angesehen wird, hat in neuester Zeit, wie aus vorstehender Arbeit ersichtlich ist, viel von seiner Unbeweglichkeit verloren und werden jedenfalls bei der nächsten Mobilmachung ganz andere Faktoren mitwirken, als bei der von 1876, wo sich noch erhebliche Reibungen fühlbar machten.

Die Schnelligkeit der russischen Mobilisirung wird durch die zurückzulegenden kolossalen Distanzen und durch die geringe Zahl der Eisenbahnen gehemmt, sie wird aber auf der andern Seite gefördert durch die Einfachheit des Vertheilungsgeschäftes der am Versammlungsort eintreffenden Reservisten, welche nicht genug betont werden kann. Unterliegt es nun auch keinem

Zweifel, dass die Schnelligkeit der Mobilmachung der deutschen Armee jener der russischen so bedeutend überlegen ist und dass die an der Westgrenze aufgestellten russischen Korps dem überlegenen deutschen Angriffe schwerlich werden Stand halten können, so muss man doch wohl berücksichtigen, dass sie stark genug sind, um zu verhindern, dass die deutschen Armeen die russische Mobilmachung stören könnten. Diese wird ungestört vor sich gehen und vollendet sein, wenn die vor der deutschen Uebermacht weichen den russischen Korps sich zurückziehen und dann vom Gros der mobilen Armee aufgenommen, das Gleichgewicht der Waffen wieder herstellen können. Wie hierbei verfahren wird, — das Verfahren dürfte bis in die geringsten Details festgesetzt sein — das ist das Geheimniss der Mobilmachung der russischen Armee.

J. v. S.

Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1892, mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. Von v. Boguslawski, Generallieut. Zweite veränderte Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

(Mitgeth.) Die Frage, welche Einwirkungen die neuen Kriegsmittel des rauchschwachen Pulvers und des kleinkalibrigen Gewehrs auf die Fechtweise namentlich der Infanterie haben werden, wird, als eine der wichtigsten für unser Heerwesen, fortdauernd erörtert. Generallieutenant v. Boguslawski's „Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859 bis 1890 mit besonderer Beziehung auf die Infanterie“, ursprünglich im „Militär-Wochenblatt“ veröffentlicht, gab die hier in Betracht kommenden Grundsätze des Gefechts so treffend, dass der Verfasser zu einer Fortentwicklung der Darlegungen veranlasst worden ist. Er geht darin von den Manövern von 1890 und 1891 aus, berücksichtigt die neuesten Fortschritte der Technik und gewinnt daraus neue überzeugende Belege für seine in den Darlegungen entwickelten Ansichten.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen.) Es werden folgende Offiziere befördert: Herr Oberlieutenant Denis Fama, von Saxon, zum Hauptmann der Kavallerie (Guiden), unter Uebertragung des Kommandos der Guidenkompanie Nr. 8. — Herr Alfred Woringen, von Basel, Genielieutenant, in Luzern, zum Oberlieutenant der Festungsartillerie.

— (Kleider-Entschädigung.) Infolge der bevorstehenden Aenderungen in der Bepackung der Infanterie und in der Bekleidung ist es nicht möglich, schon jetzt den Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1893, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen vorzulegen. Es kann daher dieser Gegenstand nicht, wie in früheren

Jahren, in der Junisession der eidgenössischen Räthe zur Behandlung gelangen.

— (Das Kriegsgericht der I. Division) verurtheilte den Waadtländer Soldaten Mermillod wegen Fälschung des Schiessbüchleins zu zwei Monaten Gefängniss. (Die Fälschung bestand darin, dass Mermillod, da er die obligatorischen 30 Schüsse nicht geschossen, eine Seite aus dem Schiessheft seines Bruders gerissen und in das seinige geklebt hatte.)

— (Kriegsgericht der VIII. Division.) Der Rekrut Sommermatt, geständig, in das Dienstbüchlein falsche Eintragungen gemacht zu haben, kam vor das vorgenannte Kriegsgericht. Dieses in Anbetracht der geringen Intelligenz des Angeklagten, welcher die Tragweite seines Vergehens nicht zu beurtheilen vermochte, verwies den Fall auf den Disziplinarweg. Das eidgen. Militärdepartement hat über Sommermatt zehn Tage Arrest nach Beendigung der Rekrutenschule verhängt.

Ausland.

Rumänien. (Konsolidirung der Wehrmacht. — Verderblicher Einfluss des Parteihaders. — Der Klub der Reserve-Offiziere. — Die Zigeuner im Offizierskorps. — Politische Feindschaft in der Generalität. — Angriffe auf den Kriegsminister.) Der „Reichswehr“ wird aus Bukarest geschrieben:

„Obschon Niemand in Rumänien weiss, welche Rolle unserer Armee in einem Kriege der Grossmächte zu fallen werde, weil es unmöglich ist, vor auszusehen, welche unserer politischen Parteien im Augenblicke einer Konflagration sich am Staatsruder befinden dürfte, so streben doch alle Patrioten mit lobenswerthem Eifer darnach, unsere verhältnissmässig nicht unbedeutende Wehrkraft folgerichtig zu entwickeln und ihr die Institutionen der grossen Armeen des Westens anzupassen. Indess wird ein guter Theil der vollbrachten Arbeit durch den unseligen Hader unserer parlamentarischen Parteien, welche ihr Gezänke und ihren glühenden Hass tief in die Kreise des Offizierskorps und selbst der Unteroffiziere tragen, wieder zu nichte gemacht.

Ein fremdländischer Offizier, welcher Gelegenheit gehabt hätte, der letzten Generalversammlung des Klubs der Reserve-Offiziere zu Bukarest beizuwohnen, würde, sofern er objektiv gewesen wäre, gewiss einen sympathischen Eindruck erhalten haben, denn äusserlich verlief alles glatt. Die Wahl des Generals Floresko zum Präsidenten, des Vizepräsidenten Obersten Obedeano, sowie der übrigen zwölf Funktionäre, die allen Chargengraden vom Obersten bis zum Unterlieutenant entnommen wurden, begegnete nur sehr geringer Opposition; allein der einheimische Beobachter erkannte schon aus der Gruppierung der Herren leicht, dass der politische Zwist der Fraktionen auch hier unter der Decke fortglühte.

Ein Detail aus dieser Versammlung, welches besonders Ihren kaiserlichen Prinzen, Erzherzog Josef, interessirt hätte, verdient nebenbei Erwähnung: das ethnographische Element der Zigeuner war hier in jeder Beziehung ansehnlich vertreten. Bekanntlich erhielten die Zigeuner volle bürgerliche Gleichberechtigung erst durch das Gesetz vom 8. Februar 1856. In früherer Zeit waren die „Zigeunerseelen“ ärarisches, Kloster- oder Privat-Eigenthum und nicht nur leibeigen, sondern ebenso rechtlos wie das liebe Vieh; seitdem aber hat eine junge Generation sich geachtete Stellungen in der Gesellschaft zu erringen gewusst und wir finden die Söhne der ehemaligen Parias unter den Verwaltungsbeamten, als Juristen, Aerzte, Künstler, Fabrikbesitzer und auch als tüchtige Berufsoffiziere. Allerdings bewahren die Söhne der